

„bei Titel 3 die feste Besoldung des ständischen Archivars von 3000 auf 3600 Mark jährlich zu erhöhen und Titel 3 mit 7200 Mark, darunter 450 Mark transitorisch, einzustellen; demgemäß aber die Ausgaben bei Titel 3 bis 8 mit zusammen 150,300 Mark, darunter 450 Mark transitorisch, somit bei Cap. 29 einen Zuschuß von 147,900 Mark zu bewilligen“.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu Cap. 29? — Es ist nicht der Fall. — Ich habe die Kammer zu fragen:

„ob sie Cap. 29 allenthalben nach der Vorlage und den Anträgen der Deputation, und zwar namentlich auch in Beziehung auf die Erhöhung der Besoldung des ständischen Archivars, genehmigen will und demgemäß in das Budget einzustellen beschließt?“

Einstimmig: Ja.

Referent Generalconsul Dr. Wachsmuth: Bei Cap. 30, Stenographisches Institut, beantragt die Deputation:

„die Ausgaben in ihren sämtlichen Titeln mit 30,840 Mark, darunter 1090 Mark transitorisch, nach der Vorlage zu bewilligen“.

Ich habe keine Bemerkungen hierzu zu machen. Die Veränderungen sind motivirt durch Das, was ich im Eingange schon erwähnt habe.

Präsident von Zehmen: Sofern Niemand das Wort verlangt zu Cap. 30, frage ich die Kammer:

„ob sie Cap. 30 nach der Vorlage allenthalben genehmigt und in das Budget einstellen will?“

Einstimmig: Ja.

Referent Generalconsul Dr. Wachsmuth: Cap. 31, allgemeine Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten, enthält feste Sätze bis auf das Dispositionsquantum für die topographische und geologische Specialkarte des Königreichs Sachsen, welches unter Kürzung der Einnahmen mit 53,600 gegen 60,300 Mark in der letzten Haushaltsperiode eingestellt ist. Die Ausgabeposten für die geologischen und topographischen Karten beruhen auf früheren Beschlüssen und zum größten Theil,

soweit es sich sowohl um Honorare, als um Herstellung von technischen Arbeiten handelt, auf feststehenden Verträgen.

Die Deputation hat daher Nichts dagegen einzuwenden und beantragt:

„die Ausgaben in ihren sämtlichen Titeln mit 75,600 Mark nach der Vorlage zu bewilligen, auch die Uebertragbarkeit bei den Titeln 2, 3 und 4, ingleichen die Verschreibung persönlicher Ausgaben, einschließlich der Besoldungen des Directors der geologischen Landesuntersuchung von jährlich 3000 Mark und zweier Geologen von 2875 Mark und 2750 Mark bei Titel 4 und die Verschreibung persönlicher Ausgaben bei Titel 5 zu genehmigen“.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu Cap. 31? — Es ist nicht der Fall; ich habe daher die Kammer zu fragen:

„ob sie Cap. 31 allenthalben nach der Vorlage und den Vorschlägen der Deputation gemäß genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

Es ist dies das letzte Capitel dieses Abschnittes und wäre damit unsere Tagesordnung erledigt.

Der Herr Protokollführer ist bereit, das Protokoll zu verlesen. Zur Mitvollziehung bitte ich, jedenfalls hier anwesend zu bleiben, Herrn Domherrn Dr. Küstner und Herrn von Herder. Vorher werde ich aber noch die nächste Sitzung anberaumen und die Tagesordnung für dieselbe angeben.

Ich beraume die nächste Sitzung an auf Dienstag, den 28. Januar, Mittag 12 Uhr und setze auf die Tagesordnung:

Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über den Berg-, Hütten- und Münzetat, Cap. 8 bis mit 15 des ordentlichen Staatshaushaltsetats auf die Finanzperiode 1890/91 (Drucksache Nr. 36).

(Secretär Bürgermeister Thiele verliest das Protokoll.)

Hat Jemand gegen das eben verlesene Protokoll noch Etwas zu erinnern? — Da es nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt, bitte um Mitvollziehung und schließe die öffentliche Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 32 Min.)